

# Die Ganztagschule des Jugendalters

## Standortbestimmung aus einer jugendorientierten Perspektive

von Gunda Voigts

Im 15. Kinder- und Jugendbericht fordert die Sachverständigenkommission, dass die Ganztagschule der Sekundarstufe I ein jugendpädagogisches Konzept brauche. Basis dieser These ist eine Analyse und Zwischenbilanz der Ganztagschule im Jugendalter in Deutschland. Diese ist wenig schmeichelhaft: Der „Ganzttag“ zeigt nur mäßige Effekte. Jugendliche wählen ihn ab, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Ein positiver Beitrag zum Abbau herkunftsbedingter Ungleichheiten in der Bildungsförderung ist nicht nachzuweisen. Die Erwartung an die Kooperation mit außerschulischen Partnern gemeinsam Bildungslandschaften vor Ort auszugestalten, hat sich nur ansatzweise erfüllt.

Jugendorientierte Konzeptionen sind nicht zu erkennen. Oder mit Sätzen aus dem Bericht formuliert: „[...] die Auswirkungen des Ganztagschulausbaus und die von ihm ausgelösten Veränderungen, so beeindruckend sich dieser mengenmäßig auch darstellen mag, [erscheint] vorerst doch gering. Vor allem wenn man die jugendspezifischen Fragen in den Blick nimmt [...] Mit anderen Worten: Das Reformprojekt Ganztagschule bleibt bisher unter seinen Möglichkeiten“ (Deutscher Bundestag 2017: 348f.).



Als großes Manko wird benannt, dass die Altersfrage in der Debatte um Ganztagschulen bisher kaum eine Rolle spielt. Der 15. Kinder- und Jugendbericht (15. KJB) bietet einen neuen Blick: Dezidiert ist eine jugendorientierte Perspektive eingenommen, welche die Herausforderungen des Jugendalters in den Fokus von Ganztagschule stellt. Betreuung als wichtiges Entstehungsmoment und bis heute Leitidee des Ganztags in der Grundschule verliert seine Bedeutung. Doch was bleibt, wenn Ganztagschule im Lichte von Verselbstständigung, Qualifizierung und Selbstpositionierung als die im 15. KJB herausgearbeiteten drei Kernherausforderungen

Der Ganzttag zeigt nur mäßige Effekte. Jugendliche wählen ihn ab, wenn sie die Möglichkeit dazu haben.

des Jugendalters vermessen wird? Keine besonders positive (Zwischen-)Bilanz – aber Fakten und Thesen, die Zukunftsvisionen ermöglichen.

### Die Bedeutung von Ganztagschulen im Jugendalter

Das „Projekt Ganztagschule“ dürfte wenig umstritten als ein zentrales bildungspolitisches Ausbauprojekt dieses Jahrhunderts bezeichnet werden. Bereits für das Schuljahr 2014/15 weist die Kultusministerkonferenz 68% aller Schulen in der Sekundarstufe I (Sek. I) als Ganztagschulen aus.

41% der Schüler/innen der Klassen 5-10 werden als Ganztagschüler/innen bezeichnet. In Hamburg liegt der Anteil der Ganztagschulen der Sek. I sogar bei 93%, die Quote der Ganztagschüler/innen bei 83%. Diese quantitative Erfolgsgeschichte auch in der Sek. I sagt über die Qualität, die wirkliche Nutzung und die Ausgestaltung nichts aus.

Die Definition, welche die Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde legt, klärt lediglich formelle Aspekte. Ganztagschule

bedeutet danach als Minimalkonsens ein Angebot von mindestens 7 Stunden an mindestens 3 Tagen die Woche, ein vorhandenes Mittagessenangebot und die Organisation des Ganztagsangebotes in der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung (Deutscher Bundestag 2017: 339ff.).

Die Definition beinhaltet nicht, dass als Ganztagschüler/innen gezählte Jugendliche den Ganzttag auch tatsächlich drei Tage die Woche nutzen. Im Gegenteil weist Züchner (2013) aus, dass die Mindestzahl von 3 Tagen nur von einer Minderheit der Jugendlichen tatsächlich erreicht wird. So gesehen hat Deutschland sich quantitativ zu einem „Ganztagschulland“ (Deutscher Bundestag 2017: 339) entwickelt und dies prägt den Alltag von Jugendlichen mit. Daneben steht allerdings, dass sechs von zehn Schülern/innen in der Sek. I keine Ganztagschule besuchen – und die anderen vier längst nicht an allen Tagen am Angebot teilnehmen (Deutscher Bundestag 2017: 61f.).

Finanzielle und personelle Ressourcen für eine Kooperation werden selten ausreichend zur Verfügung gestellt.

AID:A II 2014 wie auch die StEG-Schüler-Befragung 2009 verdeutlichen noch etwas anderes: Jugendliche wählen „mit steigendem Alter und bei entsprechender Möglichkeit das Format Ganztagschule“ (Deutscher Bundestag 2017: 346f.) ab. Und die große Mehrheit der Ganztagschüler/innen (ca. 70%) in der Sek. I gibt an, den Ganztagsbetrieb der Schule nur an ein bis zwei Tagen pro Woche zu nutzen, rund 40% sogar nur einen Tag (Züchner/Rauschenbach 2013). Dazu gehören auch alle, für die sich das längere Bleiben am Ort Schule nur als Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag darstellt. Zurecht kann resümiert werden, dass die Ganztagschule in der Sek. I ein vollkommen überschätzter Bereich im Leben junger Menschen sei und das Thema, welchem mehr Beachtung gebührt, die Frage nach den gestiegenen Leistungs- und Zeitanforderungen an junge Menschen im Bildungssystem sein muss. Ein anderer Blick ist es, nach Konzepten für eine jugendpädagogische Ganztagschule der Zukunft zu suchen. Dass die Heterogenität der Ganztagschulen in Organisation, Ausprägung und Zielsetzung wohl nur noch von der Vielfalt der konzeptionellen Aufstellung der Kinder- und Jugendarbeit getoppt wird, macht das nicht leichter.



Foto: Veddel aktiv e.V

### Kinder- und Jugendarbeit als Partnerin von Ganztagschulen in der Sek. I

Für die Kinder- und Jugendarbeit gehören Angebote in, um und an Ganztagschulen inzwischen selbstverständlich zum Arbeitsfeld. Die Formen der Zusammenarbeit sind dabei sehr vielfältig. Im 15. KJB werden vier Formen unterschieden:

1. Die Zusammenarbeit durch Übernahme von Bildungs- und Freizeitangeboten abseits von Schulfächern für die Ganztagschüler/innen.
2. Die Trägerschaft von projektförmigen Angeboten v.a. in Hinblick auf soziales und persönliches Lernen, Berufsfindung oder politischer Bildung – auch in Ferienzeiten.
3. Ein Wirken als Anbieter von Lernunterstützung wie Hausaufgabenhilfe oder Peer-Learning und von Betreuung am Nachmittag.
4. Die gesamtverantwortliche Organisation des Ganztagschulbetriebes im außerunterrichtlichen Nachmittag für eine Schule (Deutscher Bundestag 2017: 410; Züchner 2014: 185).

Entsprechend dieser verschiedenen Spielarten der Zusammenarbeit stellen sich die Kooperationsbeziehungen sehr unterschiedlich dar. Aktuelle empirische Befunde zur Zusammenarbeit gibt es kaum. In der Jugendzentrumsbefragung des DJI (2011) geben bundesweit etwa 33% der Jugendzentren an, dass sie mit Ganztagschulen im Nachmittagsbereich zusammenarbeiten. Der Schwerpunkt der Angebote liegt bei Spiele/Sport (70%), Hausaufgabenbetreuung (53%) sowie Mittagessen (34%). In der DJI-Jugendverbandsbefragung (2008/2009) äußern 44% der Jugendverbände, mit Schulen zu kooperieren. Über die Qualität der Angebote und der Zusammenarbeit sagt dies genauso wenig aus wie die quantitativen Beschreibungen der Ganztagschule. Auch liegen die Daten nicht nach Altersstufen differenziert vor (Deutscher Bundestag 2017: 411f.).

Eine ergänzende Perspektive bieten die Daten der StEG-Schulleitungsbefragung 2015. Schulen mit einer Sekundarstufe I sind differenziert betrachtet, Splittungen nach Gymnasien und anderen Schulen möglich. Es zeigt sich eine hohe Kooperationsquote wie deren Schulartabhängigkeit. 52% der Gymnasien kooperieren mit Sportvereinen/-verbänden, 7% mit Jugendzentren/-treffs und 1% mit Jugendverbänden. Dagegen sind es bei den anderen Schularten 48% bei ersteren, 21% bei Jugendzentren/-treffs und 4% bei Jugendverbänden (Deutscher Bundestag 2017: 357).

Zu den Kooperationsbeziehungen stellt Arnoldt (2011) fest, dass bis heute nicht von einer festen Einbindung in das „System Ganztagschule“ gesprochen werden kann, auch weil Schulen nur von Schuljahr zu Schuljahr das Nachmittagsangebot planen. Die StEG-Schulleitungsbefragung (StEG-Konsortium 2016) bestätigt das. Der 15. KJB spricht generalisiert für Kooperationen mit außerschulischen Partnern von einer Expansion bei mangelnder Etablierung (Deutscher Bundestag 2017: 355).

Der 15. KJB beschreibt eine große Offenheit der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Kooperationen mit Ganztagschule, hält aber fest, dass sich die Mehrheit der Akteure in einer nachgeordneten Rolle sieht (Deutscher Bundestag 2017: 41). Kinder- und Jugendarbeit erscheint festgezurr in der Rolle eines „partiellen Dienstleisters“ (Deutscher Bundestag 2017: 413). Gemeinsame Ziele sind schwierig zu finden, personelle und finanzielle Ressourcen für die Kooperation werden selten ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Infragestellung des Freiwilligkeitsprinzips tritt als großes Hindernis guter Zusammenarbeit im Sinne der jungen Menschen hervor. Zu Kristallisationspunkten der weiteren Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit

Ganztagschulen werden aus Sicht der Kommission die Freiraum- und die Beteiligungsfrage.

### „Freiräume“ für junge Menschen als wichtigstes Kriterium der Kooperation

Freiräume und Beteiligung sind im 15. KJB als entscheidende Kristallisationspunkte für eine gelungene Jugendpolitik benannt (Deutscher Bundestag 2017: 50). Mit dem Begriff „Freiraum“ werden „Auszeiten, Rückzugsorte, Erprobungsräume, Orte, die nicht mit Leistungszwang und Leistungsdruck sowie Fremdbestimmung verbunden sind“ (ebd.) definiert. Es wird nachgezeichnet, wie ein großer Teil junger Menschen mit gestiegenen Erwartungen an Bildungs- und Lernleistungen konfrontiert ist. Die von ihnen einzubringende Zeit für diese Anforderungen ist kontinuierlich gestiegen. Die Institutionalisierung ihres Lebens hat zugenommen. Junge Menschen thematisieren den von ihnen empfundenen Verlust von Freiräumen und ringen zugleich wie andere Generationen um diese. So misst die Berichtskommission das Gelingen der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit Ganztagschulen daran, ob „das variantenreiche Engagement an und um Schule für Jugendliche auch neue ‚Freiräume‘ im schulischen Kontext eröffnet oder ob dadurch bisherige ‚Freiräume‘ verschlossen werden“ (Deutscher Bundestag 2017: 414).

Die Rolle von Kinder- und Jugendarbeit als dem anderen Ort, bewusst außerhalb von Schule, muss in Lesart des 15. KJB wieder deutlich gestärkt und in den Debatten in den Vordergrund gerückt werden. Zumindest dann, wenn die Interessen und Anliegen der Jugendlichen wie im SGB VIII gefordert, Priorität haben sollen. Damit geht einher, „Jugendliche und junge Menschen nicht als Koproduzenten pädagogischer und sozialer Institutionen zu betrachten, sondern ihnen in Auseinandersetzung mit ihren Alltagswelten demokratische Positionierungen zu ermöglichen“ (Deutscher Bundestag 2017: 50).

Kooperation mit Ganztagschule aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit kann nur dann sinnvoll gestaltet sein, wenn sie nicht als Freizeitanbieter oder Betreuungsinstitution instrumentalisiert, sondern ihr Eigensinn anerkannt wird (Deutscher Bundestag 2017: 483; Voigts 2015: 308ff.). In den Worten des 15. KJB lautet das: „eine ‚verschulte‘ Kinder- und Jugendarbeit [macht] wenig Sinn“ (ebd.). Im Vordergrund muss der „Mehrgewinn“ an Freiraum und Beteiligung für junge Menschen im „Ganztage“ stehen. Über Mitbestimmungsoptionen in der Ganztagschule verfügen sie bisher kaum. Das generelle „Bild der Jugend der Schulen“ prägt auch die Ganztagschule. Junge

Menschen werden „vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Auftrags der Qualifizierung in erster Linie als Schülerinnen und Schüler adressiert“ (Deutscher Bundestag 2017: 77). In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich werden junge Menschen so stark und geschlossen in ihrer institutionellen Rolle betrachtet. Nur wenn die Öffnung dieses Blicks erwünscht ist, kann es Kinder- und Jugendarbeit gelingen, ihre offeneren Lernsettings und Beteiligungsformen im Sinne der Jugendlichen einzubringen.

### Kinder- und Jugendarbeit braucht sich hinter der Ganztagschule nicht verstecken

Die Institutionalisierung des Aufwachsens bis in das Jugendalter lässt zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule zeitliche Friktionen, konzeptionelle Überschneidungen wie konkurrierende Zuständigkeiten entstehen. Sowohl die offene, verbandliche, kirchlich-religiöse wie kulturelle Kinder- und Jugendarbeit und vor allem die sportliche Arbeit müssen sich hinter der Ganztagschule nicht verstecken. Etwa 10% der Mädchen sowie 12% der Jungen zwischen 12 und 18 Jahren besuchen regelmäßig wöchentlich ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff. 52% der 15-18-jährigen und sogar 64% der 12-14-jährigen sind mindestens einmal die Woche in einem Sportverein aktiv. 18 bzw. 26% in Musik- oder Theatergruppen, 10 bzw. 17% in kirchlichen/religiösen Jugendgruppenangeboten. 5 bzw. 6% in der DLRG-, THW-Jugend oder der Jugendfeuerwehr.

Mit freiwilligen Angeboten erreicht die Kinder- und Jugendarbeit damit im Jugendalter Beteiligungszahlen, die zeigen, dass junge Menschen trotz, neben und anstatt Ganztagschule Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wollen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht mahnt an, als Kinder- und Jugendarbeit selbstbewusst aufzutreten und fordert politisch Verantwortliche auf, Kinder- und Jugendarbeit auch in ihrer Förderung die Bedeutung zukommen zu lassen, die ihr nicht nur quantitativ gebührt (Deutscher Bundestag 2017: 382ff; 480ff.).

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass die zeitliche Konkurrenz der Kinder- und Jugendarbeit nicht die Ganztagschule als Institution, sondern die Verdichtung der Lernzeiten und die Steigerung der Bildungsansprüche an junge



Die Institutionalisierung des Lebens (von jungen Menschen) hat zugenommen.

Die Rolle von Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schule muss wieder deutlich gestärkt werden.

Menschen in Schule und Hochschulausbildung sind (Deutscher Bundestag 2017: 409). Auf der anderen Seite wird Kinder- und Jugendarbeit durch die konzeptionelle Aufweichung von Schule insbesondere am Nachmittag ihrer Exklusivität in Teilen beraubt. Ganztagschule ist in Nachmittagsangeboten mitunter „zu einem Ort der freiwilligen, offenen Angebote, der stärkeren Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, d.h. zu einem sehr viel pluraleren, unbestimmteren Angebot, das tendenziell einer Kinder- und Jugendarbeit viel ähnlicher wird“ (Deutscher Bundestag 2017: 409f), geworden. Kinder- und Jugendarbeit ist gefordert, sich neu zu positionieren. Im 15. KJB werden entsprechende Spannungsfelder, Herausforderungen und Entgrenzungen ausgeführt (Deutscher Bundestag 2017: 399ff.; auch Voigts 2017).

## Neues Organisationsmodell von Schule im Jugendalter gefordert

Aus Sicht der Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts muss die Ganztagschule des Jugendalters sich stark wandeln. Gefordert sind Konzeptionen, die eine Jugendorientierung in den Mittelpunkt stellen und kooperative Arbeitsweisen in den Sozialräumen der jungen Menschen als Ziel haben. Das kann nur erreicht werden, wenn Ganztagschule sich institutionell öffnet: Nach innen, indem sie den jungen Menschen Mitbestimmungs- wie Selbstgestaltungsoptionen in völlig neuer Dimension gibt und so Partizipation und Demokratiebildung endlich stärker betont. Nach außen, indem sie eine gleichberechtigte Partnerschaft mit anderen institutionellen Gefügen des Jugendalters, wie z.B. der Kinder- und Jugendarbeit oder dem Sport, ermöglicht. In der Ausstattung ist eine differenzierte Raumgestaltung ebenso überfällig wie strukturell eine neue Rhythmisierung von Zeit, Lernsequenzen und Bildungsarten (Deutscher Bundestag 2017: 63f., auch Maykus 2017).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht ist insgesamt als ein „Appell an Gesellschaft und Politik zu verstehen“ (Rauschenbach 2017: 17), Jugend zu ermöglichen – und zugleich als Kritik, dass dies in den letzten Jahrzehnten aus dem Blick geraten ist. Es ist prioritär zu fragen, „wie soziale Teilhabe von jungen



Foto: Veddel aktiv e.V.

Menschen sozial gerecht und die Bedingungen des Aufwachsens so gestaltet werden können, dass Jugendliche und junge Erwachsene die alterstypischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern können“ (Deutscher Bundestag 2017: 47). Die Herausforderung für Ganztagschule als gesellschaftliches Projekt ist, dass im 15. Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Qualifizierung als Kernherausforderung des Jugendalters gesehen wird, sondern Verselbständigung und Selbstpositionierung als mindestens genauso wichtig betont werden. Das erfordert von Ganztagschule konzeptionell eine ganz neue Sensibilität für die Lebenslage Jugend zu entwickeln. Ihr Beitrag zur Handlungsbefähigung junger Menschen und ihrer Unterstützung bei der Bewältigung der drei Kernherausforderungen stände dann im Vordergrund (Deutscher Bundestag 2017: 335ff.).

Das, was die Ganztagschule der Sekundarstufe I in ihren bisherigen strukturellen Zwängen wie konzeptionellen Leerstellen nicht leistet, stimmt nachdenklich – und erlaubt in Frage zu stellen, ob die Ganztagschule für das Jugendalter wirklich der richtige gesellschaftliche Weg ist. Dass Qualitätsstandards für die Ganztagschule dringend geboten sind, ist keine neue Forderung. Dass diese für das Jugendalter noch einmal vollkommen anders aussehen müssen als für das Grundschulalter schon eher.

Dass es nicht einfach „Weiter so“ gehen sollte, ist ein wichtiges Fazit des 15. Kinder- und Jugendberichts. Werden endlich die jungen Menschen selbst befragt, ob und wie sie sich Ganztagschule vorstellen, wird klarwerden, wie die Zukunft der Ganztagschule im Jugendalter sich gestalten sollte – und wie nicht. Ganztagschulen zeigen sich als ambivalente Jugendräume, die von jungen Menschen als „Ort von fehlender Anerkennung und Gestaltung jugendlicher Freiräume sowie vor allem von wenigen Möglichkeiten der Mitbestimmung“ (Maykus 2017: 318) erlebt werden. Ganztagschulen sind Teil der gesellschaftlichen Regulierung von Jugend (Deutscher Bundestag 2017: 330ff.).

Die mit der Expansion der Ganztagschule verbundene Hoffnung und Erwartung, nicht ein „Mehr an Schule, sondern ein Mehr an Bildung“ (Deutscher Bundestag 2017: 357; Rauschenbach 2009: 177) zu erlangen, bleibt weiter-

Die Ganztagschule des Jugendalters muss sich aus Sicht der Kommission stark wandeln.

hin unerfüllt. Ein neues Organisationsmodell von Schule wie eine neue jugendpädagogische Konzeptionierung von Ganztagsschule, die Partizipation junger Menschen als Leitlinie ernst nimmt und eine dezidierte Jugendorientierung erkennen lässt, ist gefordert. Erst dann ließe sich auch die dingende Frage fundiert beantworten, warum eine Ganztagsschule im Jugendalter in Deutschland eigentlich gewollt ist und welchen Beitrag sie zur Unterstützung Jugendlicher in ihren Entwicklungsprozessen leisten soll und kann.



Foto: Veddel aktiv e.V.

benssituationen in den Ganztagsschulen angemessen erreicht werden, ihre Vorstellungen von Beteiligung und Selbsttätigkeit im Schulalltag Gehör finden und die individuellen und gruppenbezogenen Freizeitvorstellungen dort überhaupt eine Chance auf Umsetzung haben. Es wäre für die Ausrichtung der Ganztagsschulen ein enormer Gewinn, wenn sie nicht nur aus der Sicht von Erwachsenen bzw. der Institutionen vorgenommen wird, sondern

die Jugendlichen konzeptionell eingebunden wären. [...] Die Berücksichtigung der Besonderheiten des Jugendalters und das reflexive Verstehen von Jugend im schulischen Alltag ist ein genauso unverzichtbarer Bestandteil des professionellen pädagogischen Handelns in Ganztagsschulen wie die gezielte Eröffnung von verbesserten Möglichkeiten der Partizipation, von Demokratielernen in Gruppen, von Verantwortungsübernahme und solidarischen Erfahrungen. Diese stärkere Ausrichtung der Ganztagsschule auf das Jugendalter kann zum Fundament aller Beteiligten in Ganztagsschulen werden“ (Deutscher Bundestag 2017: 363).

### Ein Fazit – Ganztagsschule in der Sekundarstufe I an Jugendlichen orientieren

Das über allen Aspekten stehende wichtigste Fazit dieses Artikels sei mit Originalworten aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht benannt: „Es ist gegenwärtig nicht klar, ob Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Le-

#### Literatur:

- Arnoldt, B. (2011): Kooperation zwischen Ganztagsschule und außerschulischen Partnern. Entwicklung der Rahmenbedingungen. In: Fischer u.a. (Hrsg.): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Weinheim/Basel, S. 312-329.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Maykus, S. (2017): Ganztagsschule des Jugendalters – eine jugendpädagogische Perspektive. Positionen des 15. Kinder- und Jugendberichts als Angebot zum Weiterdenken. In: deutsche jugend, 65. Jg. H. 7-8, S. 316-323.
- Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim/München.
- Rauschenbach, T. (2017): Jugend – eine vernachlässigte Altersphase. In: DJI impulse, H.1/2017, S. 4-7.
- StEG-Konsortium (2016): Ganztagsschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2012-2015. Frankfurt a.M.
- Voigts, G. (2015) Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen u.a.
- Voigts, G. (2017): „Wohin geht’s mit der Kinder- und Jugendarbeit?“ Zusammenfassung empirischer Trends, Spannungsfelder, Entgrenzungen und Perspektiven von Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht. In: deutsche jugend, 65. Jg. H. 7-8, S. 303-315.
- Züchner, I. (2014): Jugendarbeit und Ganztagsschulen in Deutschland. In: Land Steiermark – A6 Bildung und Gesellschaft [Hrsg.): jugendarbeit: kontext schule. Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung, Graz, S. 177-197.
- Züchner, I./Rauschenbach, T. (2013): Bildungsungleichheit und Ganztagsschule – empirische Vergewisserungen. In: Braches-Chyrek u.a. (Hrsg.): Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit. Opladen, S. 175-192.

#### Prof. Dr. Gunda Voigts



lehrt im Department Soziale Arbeit an der HAW Hamburg mit dem Schwerpunkt Theorie und Praxis offener Kinder- und Jugendarbeit. Sie war Mitglied der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung.